



Pflege sichern statt kaputtsparen

Gemeinsame Position von Landespflegerat Saarland, Arbeitskammer des Saarlandes und ver.di zum Pflege neuordnungsgesetz (PNOG)

Positionspapier

Kernaussage

Der am 4. Juni 2026 vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegte Referentenentwurf eines Pflege neuordnungsgesetzes (PNOG) verfolgt nach eigener Zielsetzung eine Stabilisierung der Finanzen der sozialen Pflegeversicherung sowie eine Verbesserung der pflegerischen Versorgung.^{i ii}

Aus Sicht des Landespflegerates Saarland, der Arbeitskammer des Saarlandes und der Gewerkschaft ver.di setzt der Entwurf jedoch in zentralen Punkten falsche politische Signale. Anstatt die soziale Pflegeversicherung nachhaltig zu stabilisieren und die pflegerische Versorgung zukunfts fest auszurichten, drohen Leistungseinschränkungen, eine stärkere finanzielle Belastung von Pflegebedürftigen und Angehörigen sowie Rückschritte bei den Arbeitsbedingungen professionell Pflegenden.^{iiiv}

Pflege ist kein Kostenfaktor, der beliebig reduziert werden kann. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge und eine Voraussetzung für gesellschaftliche Sicherheit. Wer Versorgung sichern will, muss Pflege bedarfsgerecht finanzieren, gute Arbeitsbedingungen gewährleisten und die Instrumente zur wissenschaftlich fundierten Personalbemessung stärken.

Hinweis zum Verfahrensstand: Das PNOG befindet sich im Stadium eines Referentenentwurfs und stellt noch kein geltendes Recht dar. Die nachfolgende Bewertung bezieht sich auf den veröffentlichten Entwurfsstand; einzelne Regelungen können sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch ändern.ⁱⁱⁱⁱⁱ

Ausgangslage: Pflegepolitik braucht Versorgungsperspektive statt Sparlogik

Die soziale Pflegeversicherung wurde 1995 als eigenständige Säule der Sozialversicherung mit dem Anspruch geschaffen, Menschen im Pflegefall solidarisch abzusichern und soziale Härten zu vermeiden.ⁱⁱ Der finanzielle Druck auf das System ist real und wissenschaftlich unbestritten: Mehr als sechs Millionen Menschen sind auf Pflege angewiesen, und der Entwurf selbst weist für das Jahr 2027 ein rechnerisches Defizit von rund 7,6 Milliarden Euro aus.ⁱⁱⁱ Die pflegepolitische Kontroverse betrifft daher nicht das Ob einer Reform, sondern deren Ausrichtung.

Der vorliegende Entwurf droht das Sicherungsversprechen der Pflegeversicherung zu schwächen. Wenn Leistungen begrenzt, finanzielle Risiken stärker auf Betroffene verlagert und gleichzeitig zentrale Instrumente für gute Arbeitsbedingungen aufgeweicht werden, gefährdet dies die Akzeptanz und die Leistungsfähigkeit der Pflegeversicherung.^{iiiiiv}

Die Stabilisierung der Pflege darf nicht durch Kürzungen bei denjenigen erfolgen, die Pflege benötigen oder leisten. Eine tragfähige Pflegepolitik muss sich am tatsächlichen Versorgungsbedarf der Menschen orientieren und nicht an kurzfristigen Einsparzielen.

Unsere drei zentralen Forderungen:

1. KEIN RÜCKBAU DER PFLEGE BUDGETS – KEINE RE-ÖKONOMISIERUNG PFLEGERISCHER VERSORGUNG ÜBER KOSTENDRUCK UND FALLPAUSCHALEN

Pflege darf nicht erneut einer betriebswirtschaftlichen Kürzungslogik untergeordnet werden. Die pflegerische Versorgung muss sich am Bedarf der Menschen orientieren und darf nicht primär durch ökonomische Begrenzungen gesteuert werden. Kritisch zu bewerten ist insbesondere die im Reformumfeld diskutierte Rückführung des Pflegebudgets in die Fallpauschalensystematik, die eine erneute Re-Ökonomisierung pflegerischer Leistungen zur Folge hätte.^{iv} Werden finanzielle Vorgaben zum entscheidenden Steuerungsinstrument, geraten Qualität, Versorgungssicherheit und die notwendige Zeit für professionelle Pflege unter Druck. Wer Personalkosten und Pflegebudgets begrenzt, begrenzt nicht allein Ausgaben, sondern zugleich Versorgungskapazitäten, Pflegezeit und Patientensicherheit.

Gerade vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels ist eine Politik kontraproduktiv, die Strukturen schwächt und Einrichtungen mit geringeren finanziellen Möglichkeiten konfrontiert. Nach der Vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes werden bis zum Jahr 2049 je nach Szenario zwischen 280.000 und 690.000 Pflegepersonen fehlen.^v Pflegeeinrichtungen und Dienste benötigen

verlässliche Rahmenbedingungen, um Menschen gut zu versorgen und Beschäftigte im Beruf zu halten.

Pflegebedürftige und Angehörige schützen, Leistungsabbau verhindern

Pflege darf nicht zur Armutsfalle werden. Leistungskürzungen, verzögerte Zuschüsse und eine stärkere Verlagerung von Pflegekosten auf Familien gefährden stabile Versorgungsarrangements. Der Entwurf sieht unter anderem den Wegfall des Entlastungsbetrags im Pflegegrad 1 sowie eine Absenkung der Rentenbeiträge für pflegende Angehörige vor, was insbesondere Frauen belastet.ⁱⁱⁱ Eine Reform muss Menschen mit Pflegebedarf unterstützen und Angehörige entlasten, statt soziale Risiken zu privatisieren.

2. PPR 2.0 KONSEQUENT FORTFÜHREN UND VERBINDLICH UMSETZEN

Eine sichere Versorgung braucht eine belastbare, wissenschaftlich fundierte Grundlage dafür, wie viel Personal tatsächlich benötigt wird. Die Pflegepersonalregelung 2.0 (PPR 2.0) wurde gemeinsam von Deutschem Pflegerat, ver.di und Deutscher Krankenhausgesellschaft entwickelt und mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz sowie der Pflegepersonalbemessungsverordnung ab dem 1. Juli 2024 auf den Weg gebracht.^{vi} Die Personalbemessung ist daher kein bürokratisches Zusatzinstrument, sondern eine zentrale Voraussetzung für Qualität, Patientensicherheit und gute Arbeitsbedingungen.

Das Instrument befindet sich weiterhin in der Einführungs- und Datenerhebungsphase; belastbare Aussagen zu den Erfüllungsgraden und zur verbindlichen Konvergenzphase stehen noch aus.^{vii} Die erste Phase der wissenschaftlichen Weiterentwicklung wurde abgeschlossen und dem Bundesministerium für Gesundheit im März 2026 vorgestellt.^{viii} Eine konsequente Fortführung und verbindliche Umsetzung ist notwendig, damit aus den erhobenen Bedarfen die richtigen politischen Konsequenzen gezogen werden und Pflegepersonal dort eingesetzt werden kann, wo es tatsächlich gebraucht wird.

Eine politische Entkernung oder Abschwächung der verbindlichen Personalbemessung würde die Realität in den Einrichtungen ignorieren. Bereits heute erleben viele Pflegefachpersonen eine hohe Arbeitsverdichtung. Ohne bedarfsgerechte Personalbemessung steigen die Belastungen weiter, während die Attraktivität des Pflegeberufs sinkt. Entsprechende Streichungsabsichten im Reformumfeld werden fachlich ausdrücklich kritisiert.^{iv}

3. VOLLE TARIFTREUE UND VERLÄSSLICHE TARIFREFINANZIERUNG

Wer gute Pflege will, muss gute Arbeit absichern. Tarifbindung und verlässliche Tarifrefinanzierung sind zentrale Voraussetzungen dafür, Pflegeberufe attraktiv zu gestalten und Fachkräfte dauerhaft zu gewinnen und zu halten. Die 2022 eingeführte Tariftreueregelung sieht vor, dass Pflegekassen nur mit Einrichtungen und Diensten Verträge schließen, die nach Tarif oder tarifähnlichen Bestimmungen entlohnen.ⁱⁱ

Die im Entwurf vorgesehene befristete Aussetzung tarifbezogener Regelungen bis 2029 setzt ein falsches Signal.ⁱⁱ Gerade angesichts des prognostizierten Fachkräftemangels braucht es keine Rückkehr zu Lohndruck und Unsicherheit, sondern stabile Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung.^v

Tarifliche Vergütung darf nicht zum Kostenrisiko der Einrichtungen gemacht werden. Einrichtungen müssen die notwendigen Mittel erhalten, um Beschäftigte angemessen zu bezahlen. Wer gute Pflege sichern will, darf nicht an den Arbeitsbedingungen derjenigen sparen, die diese Versorgung täglich leisten.

Pflegeversicherung solidarisch weiterentwickeln

Eine nachhaltige Reform der Pflegeversicherung darf nicht dazu führen, dass Pflegebedürftige, Angehörige, Beschäftigte oder Kommunen die Folgen politischer Fehlentscheidungen tragen. Die Stabilisierung der Pflegeversicherung muss solidarisch erfolgen. Versicherungsfremde Leistungen sind aus Steuermitteln zu finanzieren, und die Finanzierungsbasis der Pflegeversicherung ist langfristig zu verbreitern.^{iiiiiv}

Schlussfolgerung: Pflege braucht politische Verlässlichkeit

Das PNOG darf nicht zu einem Instrument werden, das die Herausforderungen der Pflege durch Kürzungen und Belastungsverlagerungen beantwortet. Die Sicherung einer hochwertigen pflegerischen Versorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Landespflegerat Saarland, Arbeitskammer des Saarlandes und ver.di fordern deshalb eine Politik, die Pflege als unverzichtbaren Bestandteil der Daseinsvorsorge versteht. Notwendig sind stabile Finanzierungsgrundlagen, bedarfsgerechte Personalstrukturen und verlässliche Arbeitsbedingungen.

Wer heute an Pflege spart, gefährdet die Versorgung von morgen.

Beatrice Zeiger
Geschäftsführerin der
Arbeitskammer des
Saarlandes

Marc Helfen
Präsident Landespflegerat
Saarland

Christian Umlauf
Geschäftsführer
ver.di Bezirk Region
Saar Trier

ⁱ Bundesministerium für Gesundheit: Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG), Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung, Stand Juni 2026.

www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/pflegeneuordnungsgesetz-pnog (abgerufen am 07.07.2026).

ⁱⁱ AOK-Bundesverband: Gesetz zur Neuordnung der Pflegeversicherung (PNOG). Überblick zu Finanzlage, Beiträgen und zur befristeten Aussetzung der Tariftreue. www.aok.de/pp/gesetz/pnog (abgerufen am 07.07.2026).

ⁱⁱⁱ BAGFW und der Paritätische Gesamtverband: Stellungnahmen zum Referentenentwurf eines Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG), Juni 2026.

<https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionen/detail/entwurf-eines-gesetzes-zur-neuordnung-der-pflegeversicherung-pflegeneuordnungsgesetz-pnog> (abgerufen am 07.07.2026).

^{iv} Deutscher Pflegerat e. V.: Pflegepolitik im freien Fall. Bundesregierung steuert die Versorgung ins Chaos, Pressemitteilung vom 24.06.2026. <https://deutscher-pflegerat.de/profession-staerken/pressemitteilungen/pflegepolitik-im-freien-fall-bundesregierung-steuert-die-versorgung-ins-chaos> (abgerufen am 07.07.2026).

^v Statistisches Bundesamt (Destatis): Bis 2049 werden voraussichtlich mindestens 280.000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt. Pflegekräftevorausberechnung, Pressemitteilung Nr. 033 vom 24.01.2024.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_033_23_12.html (abgerufen am 07.07.2026).

^{vi} ver.di: PPR 2.0. Was Du zur Pflegepersonalregelung wissen musst. www.verdi.de/politik-gesellschaft/ppr-20-was-du-zur-pflegepersonalregelung-wissen-musst (abgerufen am 07.07.2026).

^{vii} Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste: Pflegepersonalregelung 2.0, Sachstand WD 8-3000-008/26, 2026. <https://www.bundestag.de/resource/blob/1167276/WD-8-008-26.pdf> (abgerufen am 07.07.2026).

^{viii} Deutscher Bundestag: Erprobung der weiterentwickelten Pflegepersonalbemessung, hib-Kurzmeldung, 2026. <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1191748> (abgerufen am 07.07.2026).